

Grundschule Schäftlarn
Fischerschlößlstr. 14
82067 Ebenhausen
Telefon 08178 / 997868 - 0
Telefax 08178 / 997868 - 21
sekretariat@grundschule-schaeftlarn.de

Ebenhausen, 28. Januar 2023



Schulanmeldung 2023

Sehr geehrte Eltern unserer „neuen Schulkinder“,

Ihr Kind wird zum Schuljahr 2023/24 schulpflichtig. An der Grundschule Schäftlarn wird die **Anmeldung** der Schulanfänger für das kommende Schuljahr am **Mittwoch, 15. März 2023** stattfinden. An diesem Tag begrüßen wir Sie zusammen mit Ihrem Kind in unserer Schule. Sollten Sie diesen Termin aus triftigen Gründen nicht wahrnehmen können, geben Sie uns bitte sobald wie möglich Bescheid.

Zur Schulanmeldung laden wir alle Kinder zu einem dreiviertelstündigen Unterrichtsspiel in Kleingruppen ein. Es wird von Lehrerinnen unserer Schule und Erzieherinnen gehalten. Beim „Schule-Spielen“ bekommen wir einen ersten Eindruck von Ihrem Kind. Während des Unterrichtsspiels melden Sie Ihr Kind im Sekretariat an. Im Anschluss an das Unterrichtsspiel haben Sie die Gelegenheit, in einem kurzen Gespräch die Eindrücke und Erkenntnisse, die die Lehrkräfte während des Spiels gewonnen haben, gemeinsam zu reflektieren.

Der Elternbeirat der Schule lädt Sie zu Kaffee und Kuchen ein; das Elterncafé ist von 11:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Viertklässler freuen sich darauf, Sie durch die Schule zu führen und Ihre Fragen zu beantworten.

Das Unterrichtsspiel Ihres Kindes beginnt um 11.00 Uhr oder um 13.00 Uhr. Wir bitten Sie, sich in die Listen am Infoabend einzutragen oder im Sekretariat einen Termin zu vereinbaren.

Anmeldeformalitäten:

Für die Anmeldung brauchen wir bitte folgende Unterlagen:

1. Fragebogen
2. Anmeldeformular
3. Kopie der Geburtsurkunde
4. Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt (soweit schon vorhanden)
5. eventuell eine Sorgerechtsbescheinigung bei Alleinerziehenden
6. Datenschutzerklärung
7. Nachweis über ausreichenden Masernschutz (Formular ausfüllen und Kopie des Impfpasses beilegen, falls dies nicht aus dem Mitteilungsbogen der Schuleingangsuntersuchung hervorgeht)
8. eventuell Antrag zur Teilnahme am Religionsunterricht (wird benötigt, wenn Ihr Kind nicht getauft ist und nicht am Ethikunterricht teilnehmen soll)
9. Einwilligung zum Schulmanager Online
10. Ihre Emailadresse: Bitte schreiben Sie uns eine kurze Email an die Schuladresse sekretariat@grundschule-schaeftlarn.de, damit wir Ihre Mailadresse schnell und unkompliziert einpflegen können.
11. ein Foto Ihres Kindes (13x18), damit wir die neuen Klassen am Schuljahresanfang präsentieren können

Um uns am Einschreibetag Zeit zu sparen und die Formalitäten überschaubar zu halten, bitten wir Sie, alle Formulare sorgfältig in Druckschrift auszufüllen, zu unterschreiben und zum Infoabend oder bis **spätestens 16. Februar 2023** an die Schule zurückzugeben (Post oder Briefkasten). Bitte scannen

Sie die Formulare nicht ein, da die Unterlagen mit Originalunterschrift für den Schülerakt benötigt werden.

Falls Sie Ihr Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes, Schuleingangsuntersuchung oder evtl. Sorgerechtsbeschluss noch nicht im Vorfeld abgeben können, bringen Sie diese doch bitte zur Schuleinschreibung mit.

Für den Fall, dass Sie vorhaben Ihr Kind an einer Privatschule oder einer anderen Schule anzumelden, bitten wir um zeitnahe Mitteilung und schriftliche Bestätigung der aufnehmenden Schule.

Religion/Ethik:

Falls Sie keinen anderslautenden Antrag stellen, besucht Ihr Kind den Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses. Wenn Ihr Kind weder katholisch noch evangelisch getauft ist, nimmt es in der Regel am Ethikunterricht teil. Nach Möglichkeit versuchen wir, Religions- und Ethikunterricht einer Jahrgangsstufe parallel im Stundenplan zu platzieren. Bitte beachten Sie, dass der Ethikunterricht aus organisatorischen Gründen aber auch am Nachmittag stattfinden kann. Der Besuch eines Religionsunterrichts ist auf Antrag der Eltern und mit Genehmigung der jeweiligen Kirche auch für konfessionslose Kinder möglich.

Einschulungskorridor:

Bei allen Kindern, die zwischen dem 1.7.2023 und dem 30.09.2023 sechs Jahre alt werden (sogenannte Korridorkinder), entscheiden die Eltern nach verpflichtender Beratung durch die Schule, ob ihr Kind im Herbst 2023 oder erst ein Jahr später eingeschult wird. Die Erkenntnisse für unsere Beratung ziehen wir dabei aus den Beobachtungen beim Schulspiel. Daher ist für alle Korridorkinder die Teilnahme am Schulspiel verpflichtend, unabhängig von der beabsichtigten Entscheidung der Eltern. Ihre nach der Beratung endgültig getroffene Entscheidung muss der Schule bis spätestens 17. April 2023 schriftlich vorliegen.

Allgemeines Beratungsangebot:

Vielleicht haben Sie aber auch andere Fragen an die Schule, die Sie gerne beantwortet hätten. Zögern Sie daher nicht, unser Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Informationen zu Hort und Mittagsbetreuung mit ihren Ansprechpartnern und Telefonnummern, sowie den Email - Adressen finden Sie über unsere Homepage: [https:// www.grundschule-schaeftlarn.de/mittagsbetreuung-und-hort](https://www.grundschule-schaeftlarn.de/mittagsbetreuung-und-hort)

Infoabend:

Am Montag, den 13. Februar 2023 um 19.30 Uhr findet der Informationsabend zur Schuleinschreibung in unserer Schule (Aula) statt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Prechter
Rektor